



Presseinformation 01-2014 vom 3. März 2014

Neue Wettbewerbskategorien beim Deutschen Menschenrechts-Filmpreis

Künftig auch Langfilme zugelassen, Veranstalterkreis wünscht sich abendfüllende Fernseh- und Kinoproduktionen aller Genres

Nürnberg – Zum Deutschen Menschenrechts-Filmpreis (DMFP) können ab sofort auch Langfilme mit unbegrenzter Spiellänge eingereicht werden. Neben den bisherigen fünf Wettbewerbskategorien kommt damit eine sechste hinzu. Bislang war die Länge von professionellen TV- und Kinofilmen auf 60 Minuten begrenzt.

Zum neunten Durchgang des DMFP, der Ende April startet, können nun Produktionen in folgenden Kategorien vorgelegt werden:

- **Magazinbeitrag** (*maximal 10 Minuten Länge, professionelle TV-Formate mit Beiträgen aus Politik-, Gesellschafts-, Kultur- oder Wirtschaftsmagazinen*)
- **Kurzfilm** (*maximal 30 Minuten Länge, professionelle TV- und Kinoproduktionen aller Genres*)
- **Langfilm** (*keine Begrenzung der Spiellänge, professionelle TV- und Kinoproduktionen aller Genres*)
- **Filmhochschule** (*maximal 60 Minuten Länge, Produktionen aller Genres von Studierenden von Filmhochschulen, Medien- oder Kunstakademien*)
- **Amateur** (*maximal 30 Minuten Länge, Produktionen aller Genres von nicht-kommerziell arbeitenden Filmemachern*)

Zusätzlich wird ein Preis in der Kategorie **Bildung** vergeben. Hierzu können die Produktionen allerdings nicht direkt eingesandt werden. Der Preisträger wird durch eine Fachjury aus allen Einreichungen ermittelt. Geehrt werden Filme, die sich in herausragender Weise zum Einsatz in der schulischen und außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung eignen.

Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis würdigt weiterhin deutschsprachige oder deutsch untertitelte Produktionen, die sich mit der Idee der Menschenrechte bzw. deren Umsetzung, Schutz und Verletzung im In- und Ausland auseinandersetzen. Die Filme sollen das Thema nicht nur darstellen, sondern kommentieren und zur Beschäftigung damit anregen. Mit der Ausweitung der Spiellänge können verstärkt



abendfüllende Produktionen in den Wettbewerb einfließen, die dem Thema Menschenrechte einen umfangreicheren Rahmen bieten. Im deutschsprachigen Raum waren in den letzten Jahren verkehrt Filme dieses Formats entstanden, die mit dem Deutschen Menschenrechts-Filmpreis ein Forum bekommen sollen.

Der Entstehungszeitraum der Filme muss zwischen 2012 und 2014 liegen. Die Einreichfrist endet am 2. September 2014. Die Preisverleihung zum 9. Deutschen Menschenrechts-Filmpreis findet am 6. Dezember 2014 in der Nürnberger Tafelhalle statt. Informationen unter www.menschenrechts-filmpreis.de – aber Mitte April stehen dort auch die entsprechenden Einreichformulare zum Download zur Verfügung.

Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis wird im Rhythmus von zwei Jahren vergeben und aktuell von 18 Veranstaltern getragen, darunter bundesweit tätige Organisationen der Menschenrechts-, Bildungs-, Kultur- und Medienarbeit, religiöse und kirchliche Organisationen sowie kommunale Einrichtungen. Zudem unterstützen Verbände und Einzelpersonen den Filmwettbewerb.

Wettbewerbsinformationen und Pressekontakt

Deutscher Menschenrechts-Filmpreis

Marko Junghänel

Fon 0911.43 04-221

Mobil 0170.495 17 47

junghaenel@menschenrechts-filmpreis.de

www.menschenrechts-filmpreis.de